

**Unverkäufliche Leseprobe**



**Wilfried Ahrens**  
**Der Angeklagte erschien in  
Bekleidung seiner Frau**  
Die neuesten juristischen Stilblüten

159 Seiten, Paperback  
ISBN: 978-3-406-58697-2

## Vorwort

Die Juristensprache sei der Stammesdialekt der Eingeborenen des Paragraphendschungels, so hat es mal jemand umschrieben. Und da ein Dschungel bekanntlich heftig sprießt und wuchert, treibt er auch manche Blüte, Stilblüten in unserem Fall.

Das ist einmal mehr unser Thema, und wir wollen dabei nicht nur dem Stammesvolk aufs Maul schauen, etwa wenn es die Trommel rührt und Gericht abhält, sondern auch all den Fremden, die in diesem Dschungel umherirren oder sich verfangen haben in den Tentakeln der §§. Mutig aufgebrochen, auf der Suche nach dem Glück des Gerechten die einen, andere schlicht dorthin verschleppt, ausgesetzt in der Wildnis, wieder andere abgekommen vom rechten Pfad, Ertappte der Dschungelwächter und noch andere, längst im Dschungelkäfig schwitzend. Sie alle wollen wir erleben in ihrem Bemühen, mit diesem verflixten Eingeborenendialekt zurechtzukommen, sich Gehör zu verschaffen im Kral des Rechts. Und der Dschungel, das darf ich schon andeuten, er wird aufblühen . . .

Wieder waren es diese ausgesprochen angenehmen Zeitgenossen mit Sinn für Humor und Spaß am Wortspiel, die mir so manche Stilblüte zusteckten. Allen möchte ich von Herzen danken, namentlich dem Leitenden Oberstaatsanwalt a. D. Walter Reimann, der mir eine Reihe von Stilblüten überließ, die aus seiner Zeit als Chef der Göttinger Anklagebehörde stammen, wovon besonders das Kapitel «Moral» profitiert.

So, nun aber los, rin ins Vergnügen!

Wilfried Ahrens



## 1. Aperitifs

Mit einem bunten Mix möchte ich Sie auf den Geschmack bringen.

Wer kennt das nicht: Die Termine wachsen uns über den Kopf, und die Zeit galoppiert förmlich davon.

*Sehr geehrter Herr Staatsanwalt,  
Ihre Anfrage habe ich erhalten. Da ich unmittelbar vor dem Antritt meines Urlaubs stehe, kann ich das Gutachten frühestens Ende August erstatten.*

Manch ein Urlaubstraum zerplatzt durch die Habgier betrügerischer Reiseanbieter, was besonders die hart trifft, die ohnehin schon nicht auf Rosen gebettet sind.

*Ich erstatte hiermit gegen dieses Reiseunternehmen Strafanzeige wegen Betrug, versuchter Geldunterschlagung und Körperverletzung aufgrund der Aufregungen, die ich dadurch hatte, daß man mich abzocken wollte hintendrein, und wegen sofortiger Unterlassung und Belästigung meiner Person aufgrund meines dreckigen Lebens, das ich schon seit Jahren führen muß.*

Der couragierten Anzeige einer bereits auf die Sechzig zustrebenden Dame verdanken wir Hinweise auf immer bizarrer anmutende Kriminalitätsformen im Internet.

*Hiermit möchte ich den Halter des hellen älteren Wagens mit der Nr. ... anzeigen, weil er mich am Sonntag gegen 17.30 Uhr vor dem Imbiß mit meinem Hund im parkenden Auto unerlaubt fotografierte. Als ich es bemerkte und aussteigen wollte, um ihn zur Rede zu stellen, fuhr er schnell weg. Der Mann hatte ein ovales Gesicht, schwarzgraumelierte Haare und einen schwarzgrau-*

melierten Vollbart. Er trug eine Sehbrille. Bekleidet war er mit einem grauweiß- bzw. graubeigekarierten Hemd. Mehr konnte ich nicht erkennen, da er aus dem Autofenster von der gegenüberliegenden Straßenseite aus fotografierte.

Da ich diesen Herrn weder kenne noch weiß, was er mit Fotos von mir anstellt – Fotomontage und so weiter –, ist es für mich sehr wichtig, daß Sie sich um diesen Fall kümmern. Ich möchte nicht, daß mein 94-jähriger Vater im Internet meinen Kopf auf einem nackten fremden Körper sieht. Und ein Mensch, der sich nicht zur Rede stellen läßt, ist für mich von vornherein schon nicht ganz sauber.

Immerhin liefert uns dieser Kriminalfall die Erkenntnis, daß auch betagte Senioren noch ein vitales Interesse an den neuen Medien zu entwickeln vermögen. Entscheidend ist offenbar die richtige Internet-Kost.

In einer Zeit, in der uns mehr und mehr die Computer das Denken abnehmen, kann die Leistung des Menschen, soweit er im Einzelfall selbst noch einmal Hand anlegen muß, gar nicht hoch genug bewertet werden.

Mitteilung des Bundeszentralregisters in einem Ermittlungsverfahren:

*Eine Auskunft kann z. Zt. nicht automatisch erteilt werden, weil zunächst eine intellektuelle Bearbeitung durch Bedienstete der Registerbehörde notwendig ist.*

Und der Mensch als solcher? Angesichts von Automation und Anonymität sehnt er sich mehr denn je nach Einzigartigkeit. Aktenübersendung der Polizei ...

*... mit folgendem Vermerk zum Namen der Bianka Schiller: Laut Personalausweis schreibt sich die Bianka mit «k», Frau Schiller unterschreibt jedoch immer Bianca mit «c» (als individuelles Merkmal, gab mir Frau Schiller dazu an).*

Kein Wunder, wenn Grundrechte ganz neue Interpretationen erfahren. In einer öffentlich-rechtlichen Examensklausur hieß es:

*Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit dient dem Schutz vor Vereinsamung.*

Wer schwärmte da nicht gern mal von den guten alten Zeiten.

*Die Konkursordnung von 1877, das wohl gelungenste der Reichsjustizgesetze, war schon kurze Zeit nach ihrem Inkrafttreten Gegenstand erster Reformbemühungen.*

(aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf einer Insolvenzordnung, BT-Drucksache 12/2443, S. 102)

Nichts hat eben Bestand, vieles ist im Fluß. Übrigens auch auf dem Fluß:

**Verordnung**  
**zur Änderung der Verordnung**  
**zur vorübergehenden Änderung der Verordnung**  
**über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein**  
(Bundesgesetzblatt I 1972, 947)

Passé auch die Zeiten, da unser Strafgesetzbuch mit seinem gefürchteten § 48 uneinsichtigen Rückfalltätern hart auf die langen Finger klopfte. Im Ernstfall setzte es selbst für einen Tulpen-diebstahl mindestens sechs Monate Freiheitsstrafe. Für Plädoyers der Staatsanwaltschaft ein geradezu maritimer Zustand.

*Der § 48 steht wie ein Leuchtturm in der Brandung! Da kann die Verteidigung dagegen anplätschern, so viel sie will.*

Januar 2002. Die heiße Phase der Währungsumstellung. Weil die Angeklagte inzwischen verdiente, war in der Berufungsverhandlung statt der jugendrichterlichen Arbeitsweisung eine entsprechende Geldauflage zu diskutieren. Der Staatsanwalt – die (Geldwert-)Zeichen seiner Zeit noch nicht erkennend – führte

im Plädoyer seine Umrechnung in D-Mark vor, korrigierte auf Hinweis des Vorsitzenden zwar in Euro, um kurz darauf schon wieder von D-Mark zu sprechen.

«Also, was nun: D-Mark oder Euro?» wollte der Vorsitzende wissen. «Das ist für die Kammer schon wichtig.»

«Euro», beteuerte der Staatsanwalt.

Daß aber auch beim Vorsitzenden der Groschen noch nicht gefallen war, verriet seine mündliche Urteilsbegründung:

*Die Angeklagte soll hier in Mark und Pfennig spüren, daß sie Unrecht getan hat, und deshalb 400 Euro zahlen.*

Allemaal besser als dieses Ansinnen an die Staatsanwaltschaft:

*Betr.: Strafe als Ratten bezahlen*

Noch ist die letzte Rechtschreibreform nicht verdaut, da meldet sich die Justiz zu Wort und führt uns mit einem bemerkenswerten Gespür für weiteren Regelungsbedarf vor, wie sich unser Schriftdeutsch modernem sprachlichen Schliff anpassen ließe.

Sehr geehrte Dame! Sehr geehrter Herr!

Es wird gebeten um

- Übersendung der Akten  
 Kenntnisnahme *KW Stad*  
 Sachstandsmitteilung

Selbst der rechtsuchende Bürger beeindruckt mit Reformvorschlägen.

*Die Reschärsche sowie das Urteil in dieser Angelegenheit ist für mein dafürhalten falsch.*

Stilistisch in eher traditionellen Bahnen und dennoch innovativ denkt die Polizei, wenn sie den altbewährten Formulierungen des Gesetzgebers mehr Geltung verschafft, etwa jener Wendung,

die wir bislang nur aus dem Nötigungs- und Erpressungstatbestand kannten, wo von der Drohung mit einem «empfindlichen Übel» die Rede ist.

Anzeige wegen Beleidigung und Körperverletzung:

*Die Geschädigte wurde vom Beschuldigten in übelster Weise beleidigt. Ferner wurde sie zweimal von ihm bespuckt, was ein empfindliches Übel in ihr herbeiführte.*

Aber trotz Fortschrittlichkeit auf allen Ebenen, es gibt wohl keinen vernünftig denkenden Bürger, dem im Traum einfiel, seine Verwaltung könne neuerdings hellsehen.

Aus einer Rechtsbehelfsbelehrung:

*Es wird empfohlen, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.*

*Begründen Sie Ihren Widerspruch nicht, so ist hiermit kein rechtlicher Nachteil verbunden. Ich weise aber darauf hin, daß bei fehlender Begründung die jeweils zuständige Behörde bei Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns nicht in der Lage ist, Ihre nicht mitgeteilten Gründe für die Einlegung des Widerspruchs zu berücksichtigen.*

Da auch sie keineswegs hellseherisch begabt war, kämpfte eine Bürgerin mit einer Klage vor dem Verwaltungsgericht nicht nur gegen allerlei Konkretes an, sondern ausdrücklich auch

*gegen sonstiges, was ich nicht weiß.*

Zum Schluß wollen wir den Paragraphenschungel einmal verlassen und uns der «Waldeslust» zuwenden, wie sie schon im deutschen Lied besungen wird. Daß auch im polnischen Forst manch üppige Vergnügung wartet, bewies dieses Schreiben einer (holz-)einschlägigen Firma:

In Polen beschäftigen wir über 600 Waldarbeiter und Forstingenere und Forsttechniker. Wir haben viel Busen, PKW und Rückfahrzeuge s.g. Rückmaschine. Alle Verträge realisieren wir gut und Rechtzeitig.

D Y R E K T O R  
Przedsiębiorstwa Produkcyjno-Usługowe

© Verlag C.H.Beck